

Gemeinsame Bekanntmachung

zu den Kommunalwahlen am 12. September 2021

1. Gemäß § 7 Abs. 1 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich nachfolgend die Namen und Anschriften der Wahlleitung und der Stellvertretung der Wahlleitung für die Wahl des Samtgemeinderates sowie für die Wahl des Rates der Gemeinde Emlichheim am 12. September 2021 bekannt:

Samtgemeinde- und Gemeindegewahlleitung:

Samtgemeindegemeindermeisterin/Gemeindegewahlleitung Daniela Kösters, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim

Stellvertretung der Samtgemeinde- und Gemeindegewahlleitung:

Gerbert Helweg, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim

2. **Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Samtgemeinde- und Gemeindegewahl Ausschusses (§ 8 Abs. 2 NKWO)**

Für das Wahlgebiet der Samtgemeinde und der Gemeinde Emlichheim ist jeweils ein Wahlausschuss zu bilden. Den Vorsitz führt die Samtgemeinde-/Gemeindegewahlleitung. Diese beruft sechs weitere Mitglieder auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes (§ 10 Abs. 1 NKWO).

Die in der Samtgemeinde und Gemeinde Emlichheim vertretenen Parteien und Wählergruppen werden daher aufgefordert, Wahlberechtigte des Wahlgebietes für die Berufung zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern im Wahlausschuss vorzuschlagen.

3. **Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten als Mitglieder der Wahlvorstände (§ 10 Abs. 3 NKWO)**

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher und mindestens fünf weiteren Mitgliedern besteht. Die in der Samtgemeinde und Gemeinde Emlichheim vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, Wahlberechtigte als Mitglieder für die zu bildenden Wahlvorstände vorzuschlagen.

Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 NKWO ein Wahlehenamt nicht innehaben. Hinsichtlich der Gründe für die Ablehnung eines Wahlehenamtes wird auf § 13 Abs. 3 NKWO verwiesen. Weiter wird auf § 13 Abs. 4 NKWO hingewiesen.

Die Vorschläge sind bis zum 19.03.2021 bei der Wahlleitung der Samtgemeinde/Gemeinde Emlichheim einzureichen.

Emlichheim, 18.02.2021

Die Samtgemeindegemeindermeisterin/Die Gemeindegewahlleitung
Die Samtgemeindegewahlleiterin/Die Gemeindegewahlleiterin
Daniela Kösters

